

Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 04.02.2019

öffentliche Sitzung

**19. Straßenbeiträge
2019/22**

Die Abrechnung der Straßenbeiträge in der Stadt Oestrich-Winkel erfolgt mit sofortiger Wirkung nach § 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten und die notwendigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten.

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 05.02.2019

Michael Heil
Bürgermeister